



NICHTS IST EINFACH, ABER ALLES MÖGLICH

RITA BALDEGGER, HANDELSZEITUNG

Peking, 09.05.2001

China - Wenger Vieli Belser hat als erste Schweizer Anwaltskanzlei im Reich der Mitte ein Büro eröffnet. Bislang vertreten die juristischen Pioniere ausschliesslich westliche Investoren. Der WTO-Beitritt soll bald auch chinesische Kunden in die Kanzlei bringen, die in die Schweiz expandieren wollen.

Als erste Schweizer Anwaltskanzlei ist Wenger Vieli Belser seit September letzten Jahres in China mit einem Repräsentanzbüro vertreten. Vor neun Jahren begann die Volksrepublik, den Markt für ausländische Anwälte zu öffnen. Mittlerweile ist die Anzahl der internationalen Repräsentanzen auf mehr als 80 gestiegen. Die durchschnittliche Wartezeit für eine Bewilligung vom chinesischen Justizministerium beträgt vier bis sechs Jahre; Wenger Vieli Belser erhielt sie in vier Monaten.

Das Pekingener Büro von Wenger Vieli Belser liegt in einem Hochhaus, dessen Eingangshalle den vergangenen Charme sozialistischer Schönheitsideale ausstrahlt. Die Räumlichkeiten selber bestechen durch schlichte Eleganz. «Wir haben», sagt Anwalt Paul Thaler, «das Büro nicht in erster Linie nach ästhetischen, sondern praktischen Grundsätzen ausgesucht.» Nur einen Stock tiefer nämlich ist Chinas grösstes Schiedsgericht eingemietet, die China International Economic and Trade Arbitration Commission.

I. GÄNGIGE INTERVENTIONEN

Wenger Vieli Belser vertreten ihre Klienten häufig vor dem Schiedsgericht. Als ausländische Anwälte haben sie keine Zulassung für staatliche chinesische Gerichte. Darüber, ob dies ein Nachteil ist, gehen die Fachmeinungen auseinander. Fest steht jedenfalls, dass die unterbezahlten Richter der Volksgerichte den Ruf haben, ihr Urteil häufig von der finanziellen Grosszügigkeit der Parteien abhängig zu machen.

DR. URS GUT
DR. PETER M. BELSER M.C.I.
DR. CHRISTOPH SCHMID
DR. PETER ALTORFER
DR. MARCO CEREGHETTI
BIGNIA VIELI LL.M.
DR. MICHAEL HUBER LL.M.
PROF. DR. DANIEL GIRSBERGER LL.M.
FÜRSPR. DANIEL URECH
GEORG ZONDLER
DR. WOLFGANG ZÜRCHER LL.M.
DR. CHRISTIAN WENGER LL.M.
DR. ANDREAS HÜNERWADEL LL.M.
DR. MARTIN HESS
DR. RUDOLF OTTOMANN
DR. PAUL THALER
PETER RUGGLE
ANDRÉ A. GIRGUIS
DR. URS M. WEBER-STECHER LL.M.
DR. FRANK SCHERRER LL.M.
DR. KRISTINA TENCHIO-KUZMIC
LORENZ DROESE
LARS GERSPACHER
NATHAN KAISER
ROMAN HEIZ
DR. SUSANNE METTIER
DR. MIRJAM RHEIN
DR. MICHAEL MRÁZ
MARCO NOVOSELAC M.B.L.-HSG
REGULA GRUNDER LL.M.
DR. ANDRÉ KALBERMATTER LL.M.
DR. MATTIA TONELLA
VINCENZO COCO
DR. BEAT WALTI

DR. JEAN-CLAUDE WENGER KONSULENT
DR. LELIO VIELI KONSULENT
DR. REMO CEREGHETTI KONSULENT
DR. JOSEF SCHERRER KONSULENT

MARKUS HUGGER DIPL. BUCHH./CONTR.

TELEFON +41 (0)1 563 33 33
FAX +41 (0)1 563 33 66
MAIL@WENGERLAW.CH
WWW.WENGERLAW.CH

BÜROS ZÜRICH
DUFOURSTRASSE 56 UND
MÜHLEBACHSTRASSE 38
POSTFACH 1285
CH-8008 ZÜRICH

BÜRO ZUG
INDUSTRIESTRASSE 7
POSTFACH
CH-6301 ZUG

BÜRO CHINA
ROOM 722
GOLDEN LAND BUILDING
NO. 32 LIANG MA QIAO ROAD
CHAOYANG DISTRICT
BEIJING 100016 P.R.C.

EINGETRAGEN IM ANWALTSREGISTER
MITGLIEDER DES SAV

Paul Thaler hat im Rahmen seiner rechtsvergleichenden Dissertation über die «Durchsetzung der Immaterialgüterrechte in der Schweiz und China» zwei Jahre lang in einer renommierten chinesischen Anwaltskanzlei gearbeitet. Dabei habe er «diverse Musterli» erlebt, wie im Reich der Mitte mit der Justiz und ihren privaten Vertretern umgesprungen wird. Bei einem noch nicht lange zurückliegenden Streitfall zwischen einer ausländischen und einer staatlich kontrollierten Firma etwa schalteten sich ohne Umschweife die Behörden ein. Sie setzten das westliche Unternehmen und dessen hiesige Anwälte unter massiven Druck, sodass sich die Kanzlei zuletzt gezwungen sah, das lukrative Mandat niederzulegen. «In vielen anderen Fällen», weiss Thaler, «ist die Regierung jedoch daran interessiert, dass alles rechtsstaatlich abläuft.»

II. «ANYTHING GOES»

Die 1949 gegründete Volksrepublik begann erst Ende der 70er Jahre, ihr Rechtssystem konsequent aufzubauen. Während Jahrzehnten hatte es weder ein Justizministerium noch ein offizielles Strafrecht und schon gar keine privaten Anwälte gegeben. Das Recht war die kommunistische Partei. Heute hingegen taucht im Ein-

Parteien-Staat China überall - in den Reden der Politiker wie auf Strassenplakaten - die Parole von der «Herrschaft des Gesetzes» auf. Die Regierung ist sich bewusst, dass für ausländische Geldgeber und Joint-Venture-Interessenten das Ausmass oder zumindest der Anschein von Rechtssicherheit der alles entscheidende Investitionsfaktor ist.

«Im Westen betrachten viele Unternehmer China immer noch als Paradebeispiel eines willkürlichen Rechtsunsicherheitsystems», moniert Paul Thaler. Dabei werde übersehen, dass China starke Bestrebungen unternimmt, sich ein eigenständiges, unabhängiges Rechtssystem aufzubauen. Die einzelnen Vorschriften und Gesetze, häufig kritisiert als vage und verwirrend, würden sich deshalb derzeit fast täglich ändern. Thaler zufolge kann dieser provisorische Status in manchen Fällen auch ein Vorteil sein. Für ihn beschreibt der Ausdruck «Rechtsunsicherheit» die real existierenden juristischen Zustände und Handlungsspielräume nur unzureichend. Von «Rechtsflexibilität» müsste seiner Meinung nach vielmehr die Rede sein, denn «in China ist zwar nichts einfach, aber dafür alles möglich».

III. KONTROLLE BEHALTEN

Diese Geschmeidigkeit bei der Rechtsauffassung findet ihren Ausdruck darin, dass bei Konflikten zunächst immer nach einer gütlichen Einigung gesucht wird. Der Gang zum Volksgericht wird erst angetreten, wenn alle aussergerichtlichen Vergleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, wobei die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Schiedsgericht-Diensten laufend steigt. «Meiner Erfahrung nach macht man bessere Geschäfte, wenn man die formalrechtliche Schiene verlässt und direkt an die Moral der Leute appelliert. Das bringt viel mehr, als irgendwelche Klauseln durchzusetzen», meint Thaler. Dass er hervorragend Chinesisch spricht, erhöht die

Wirksamkeit seiner Schlichtungsversuche und Appelle an die Vernunft um ein Vielfaches. Einzig beim Eintreiben von Schulden, gibt der Schweizer Anwalt zu, funktioniert diese Methode der einvernehmlichen Konfliktbereinigung nicht besonders gut.

Grundsätzlich gelte: Personen sind in China wichtiger als Gesetze. Ein fest gestricktes und clever gepflegtes Beziehungsnetz ermögliche fast alles, berge aber auch Gefahren in sich. So berichtet Thaler von einer Schweizer Firma, die ihrem langjährigen chinesischen Partner blind vertraut hat. Der regelte alles nach dem Beziehungsprinzip und umging dabei konsequent alle herrschenden Vorschriften. Die Schweizer Seite wusch ihre Hände in Unschuld und strich den Profit ein – allerdings nur so lange, bis der Staat die Gesetze nicht nur auf dem Papier, sondern auch durchgesetzt sehen wollte. «Unbedingt jederzeit die Kontrolle behalten», rät Thaler deshalb ausländischen Firmen, «und niemals alles in die Hände der chinesischen Partner geben.»

Bisher zählen hauptsächlich europäische Unternehmen zu den Klienten von Wenger Vieli Belser in Peking. Für manche Auftraggeber sind sie rechtliche Berater und Repräsentanten in einem - und auf Mandatsbasis. Nach dem Eintritt Chinas in die WTO rechnet Thaler mit einer sprunghaften Vergrößerung vor allem des lokalen Kundenkreises: «Chinesische Firmen werden die Schweiz bald als lukrativen Standort und Absatzmarkt entdecken.» Ihm und seinen Partnern kanns nur recht sein.

Weitere Informationen unter:

www.chinalegalchange.com (Entwicklung von Recht und Gesetz)

www.swisschinacham.org (Handelskammer)

www.meetchina.com (Business Portal)

www.chinaonline.com (Wirtschaftsinformationen nach Branchen)

www.wengerlaw.ch (Wenger Vieli Belser)

DISCLAIMER

THIS PUBLICATION IS INTENDED TO PROVIDE ACCURATE INFORMATION IN REGARD TO THE SUBJECT MATTER COVERED. READERS ENTERING INTO TRANSACTION ON THE BASIS OF SUCH INFORMATION SHOULD SEEK ADDITIONAL, IN-DEPTH SERVICES OF A COMPETENT PROFESSIONAL ADVISOR. WENGER VIELI BELSER, THE AUTHOR, CONSULTANT OR GENERAL EDITOR OF THIS PUBLICATION EXPRESSLY DISCLAIM ALL AND ANY LIABILITY AND RESPONSIBILITY TO ANY PERSON, WHETHER A FUTURE CLIENT OR MERE READER OF THIS PUBLICATION OR NOT, IN RESPECT OF ANYTHING AND OF THE CONSEQUENCES OF ANYTHING, DONE OR OMITTED TO BE DONE BY ANY SUCH PERSON IN RELIANCE, WHETHER WHOLLY OR PARTIALLY, UPON THE WHOLE OR ANY PART OF THE CONTENTS OF THIS PUBLICATION.